

1844



Zeigend den unterschriebenen Joh. Georg Matth.
 Betzer, Güterbesitzer dasin, an ihm, sowie
 Daniel & Bachelb, protestantischen Decan
 in Dürkheim & seinen zu diesem Act von ihm
 ausdücklich ermächtigten Ehefrau Magdalena
 gebt. Dupre, am anderen Theil, ist aufrecht
 folgender Contract abgeschlossen worden:

In letztem hat Kaufm. & übergeben
 an Kaufm. von diesem Augenblick an & fort
 immer als ein selbständiges Eigentum mit
 dem vollständigen Recht der Kauf-
 liche Gewährleistung & Haftung für Mängel
 Defecten, Forderungen, Hypotheken, Ab-
 lichen, Hindernisse & Eintragsungen
 alles Act, ungeachtet:

72 Acre oder etwa Mosgen Ringel
 mit dem dem jüngeren Weinbau kaufm.
 groß in fünfziges Gemarkung gelegen,
 befinde nach Speyer dem Käufer, nach
 Ringen dem Käufer & nach Mosgen,
 nach Wald dem Käufer, nach Rhein gemain
 Mosgen fünf & ein dem fünf dem Kaufm.
 hundert Gulden heimlich.

3

In le Rachellischen Gelbte bekommen, daß
ihm diese Aufsätze gütlich geliehen — gleich
beim sorgfältig worden sind und — quittieren
somit Besten über dem wüßigen — Laufzeit

Käufer übernimmt den Grund, stand vom 1 October
1833 an & zahlt die Kosten dieser Acte.

Für die angegebenen Größe der Minge — wird
nicht garantiert.

Hierüber wurde gegenseitiger Contract sorgfältig
aufgeführt & steht im bestmöglichen Inter-
esse.

Freinstadt den 16 July 1833

George Rether

Lebachtelle Kaufmann

Margarete le Rachelle

Prokura f. 72/4

Kriegsrecht der Provinz der ungarischen Juli 1833.
Vol. 19 fol. 60. C. 6. ungarische
jurisdictione ganz geldeu. Cab. K. Druckerei
München

München